

Öffentliche Bekanntmachung über die Übertragung von Aufgaben auf den gemeindlichen Vollzugsdienst zum 01.01.2024

Die Gemeindevollzugsbediensteten überwachen die ihnen zugewiesenen Bezirke im Rahmen Ihres Zuständigkeitsbereiches.

Örtliche Zuständigkeit

Die örtliche Zuständigkeit erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Pfaffenweiler. Schwerpunkt der Überwachung ist der innerörtliche ruhende Verkehrsbereich.

Sachliche Zuständigkeit:

Gem. § 31 Abs. 1 der DVO vom 16.09.1994 zum Polizeigesetz in der Fassung vom 06.10.2020 sind dem Gemeindevollzugsdienst durch die Ortspolizeibehörde folgende Aufgaben übertragen:

Aufgaben sind:

- a) der Vollzug der Vorschriften über das Halten und Parken
- b) der Vollzug der Vorschriften über das Verbot, Verkehrshindernisse zu bereiten oder Fahrzeuge unbeleuchtet abzustellen.
- c) der Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
- d) die Überwachung der Verkehrsverbote auf Feld- und Waldwegen.

Die Gemeindevollzugsbediensteten sind verpflichtet, alle Feststellungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes umgehend mitzuteilen, damit die Weiterleitung an die jeweils zuständige Stelle veranlasst werden kann.

Besondere Vorkommnisse während der Kontrollgänge sind spätestens bei Rückkehr zur Dienststelle dem Vorgesetzten oder dessen Stellvertreter zu melden.

gez. Lukas Mahler, Bürgermeister